



- Gemeinderat -

## Beschlussvorlage

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 12.05.2025

öffentlich

nichtöffentlich

zur Veröffentlichung geeignet ab

Tagesordnungspunkt: 7.7

Einreicher:

Bürgermeister

am: 30.04.2025

Vorberatung mit:

---

am:

### Gegenstand der Beschlussvorlage

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Einsiedler Straße, Teil des Flurstücks 64/3 Gemarkung Eibenberg" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom April 2025

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Ergänzungssatzung "Einsiedler Straße, Teil des Flurstücks 64/3 Gemarkung Eibenberg" bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 und den textlichen Festsetzungen (Stand: April 2025) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

2. Die Begründung zur Satzung (Stand April 2025) wird gebilligt.

3. Die Satzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Ergänzungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burkhardtsdorf, den 30.04.2025

gez. Jörg Spiller  
Bürgermeister

### Beschlusstext (falls abweichend vom Beschlussvorschlag):

### Abstimmungsergebnis:

Von 17 gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend  
 davon befangen  
 stimmberechtigt

Ja- Stimmen  
 Nein- Stimmen  
 Stimmenenthaltung

### Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Burkhardtsdorf ist damit mit Beschlussnummer

unverändert angenommen  
 in veränderter Form angenommen  
 abgelehnt

### **Erläuterung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf hat die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden abgewogen.

Daraus resultierende Änderungen:

Planzeichnung:

- Überarbeitung / Ergänzung der Kompensationsmaßnahme für den Eingriff in Natur und Landschaft (vertikal gestufter Waldrand); Anpassung der Liste der gebietseigenen Gehölze für die Ausgleichspflanzung.
- Lage in einem festgelegten Radonvorsorgegebiet

Begründung:

- Überarbeitung / Ergänzung der Kompensationsmaßnahme für den Eingriff in Natur und Landschaft (vertikal gestufter Waldrand); Anpassung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie der Liste der gebietseigenen Gehölze für die Ausgleichspflanzung.
- Hinweis auf das Inkrafttreten des Regionalplanes Region Chemnitz
- Ergänzende Hinweise zum Sickerversuch und zur Versickerungsanlage.
- Ergänzende Hinweise zur Geologie, Hydrogeologie und zur natürlichen Radioaktivität sowie zum Bodenschutz
- Hinweise der Polizeidirektion Chemnitz zur Leichtigkeit des Verkehrs an der Einsiedler Straße
- Aktualisierung der Rechtsgrundlagen.

Durch die vorgenommenen Änderungen werden keine Grundzüge der Planung berührt, weshalb eine nochmalige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entbehrlich ist. Folglich kann der Satzungsbeschluss zum aktuellen Planstand April 2025 gefasst werden.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Ergänzungssatzung in Kraft. Abschließend ist die Satzung dem Landratsamt Erzgebirgskreis anzuzeigen. Die Unterlagen werden auf der Internetseite der Gemeinde sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen veröffentlicht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine